Neuauflage und Digitalisierung der waldbaulichen Förderung

Hinweise

2025 wurde die Richtlinie zur Förderung waldbaulicher Maßnahmen neu gefasst. Gleichzeitig wurde das digitale Antragsverfahren eingeführt. Seit diesem Jahr ist die Antragstellung daher nur noch online möglich. Wir zeigen euch hier kurz, was ihr benötigt, damit ihr weiterhin staatliche Fördermittel beantragen könnt.

1. Landwirtschaftliche Betriebsnummer

Die landwirtschaftliche Betriebsnummer (auch VVVO- bzw. Registriernummer genannt) ist eine 12-stellige Identifikationsnummer für landwirtschaftliche Betriebe. Sie wird in Bayern vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) vergeben und dient der eindeutigen Identifizierung anhand des statistischen Gemeindeschlüssels. Sollte diese noch nicht vorhanden sein, kann sie direkt beim AELF beantragt werden.

Homepage AELF Ingolstadt-Pfaffenhofen: https://www.aelf-ip.bayern.de/

2. Zugang zum bayerischen Serviceportal iBALIS

iBALIS ist das integrierte Bayerische Landwirtschaftliche Informations-System, ein Serviceportal der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung, das Land- und Forstwirten hilft, online Förderanträge zu stellen. Wenn noch keinen iBALIS-Zugang vorhanden ist, wird neben der Betriebsnummer ein PIN (Passwort) benötigt. Dieser kann beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) telefonisch, schriftlich oder per E-Mail (pin@lkv.bayern.de) beantragt werden.

Homepage LKV: www.lkv.bayern.de

3. Digitale Antragstellung

Sobald Betriebsnummer und PIN vorliegen, kann der Förderantrag digital über iBALIS gestellt werden. Vor der Antragstellung erfolgt jedoch eine Beratung durch den zuständigen Revierleiter bzw. Förster des AELF. Hier bitte Kontakt mit dem zuständigen Förster aufnehmen.